

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition:
Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 24.
Fernsprecher: Amt Köpenick Nr. 2746.
Redakteur: Emil Dittler.

Berlin,
den 7. Dezember 1917.

Erscheint alle Monat, am 1. Freitag.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Ein Mahnruf an die weiblichen Angestellten in den Pflegeanstalten.

Wer hätte wohl mehr Veranlassung, sich um eine starke Organisation zu scharen, wie die Angestellte in den Pflegeanstalten? War sie nicht schon zu Friedenszeiten in den für sie abhängigen, unbefriedigenden Arbeitsverhältnissen? Der Krieg hat diesen Zustand noch verschärft. Unfreiheit, mangelhafte Kost, geringe Bezahlung sind die ständig wiederkehrenden Klagen des weiblichen Pflegepersonals!

Und doch gibt es in fast allen größeren wie kleineren Anstalten, in Großstädten wie in der Provinz noch ungezählte Tausende, die dem Organisationsgedanken fremd, ja feindlich gegenüberstehen.

Es ist schwer an diese Kolleginnen heranzukommen, denn sie sind meist übertrieben ängstlich oder — was eben so schlimm — gleichgültig und allen Ermahnungen unzugänglich.

In allen Industrien und Gewerben hat die weibliche Arbeitskraft in stärkstem Maße ihren Einzug gehalten. Das bewährte Anwachsen der organisierten Arbeiterinnen in den Privatbetrieben beweist, daß nur einmal der Kampf durchbrochen werden muß und die Organisation setzt sich durch.

In den Pflege-Anstalten ist erst in wenigen Orten dieser Kampf durchbrochen! Wir haben noch das weitaus schwerere Stück Arbeit vor uns!

Soll aber die bisher geleistete Arbeit nicht in hohem Maße gefährdet werden, so bedarf es dazu wesentlich erhöhten Eifers aller derer, die die Notwendigkeit unserer Organisation klar erkannt haben.

Unsere Erfolge in dieser Kriegszeit treten deutlicher denn je zu Tage. Gerecht vermochten wir keinen vollen Ansehens zu schaffen gegenüber der immer drückender lautenden Leertüte. Aber wie trübe sähe es wohl ohne unsere Tätigkeit aus!

Dies alles Unorganisierten an der Arbeitsstelle und wo immer Gelegenheit dazu ist, fortwährend zu Gemüte zu führen, ist jedes Organisierten Pflicht!

Der Dezember muß ein Monat intensiverstet Kleinagitation in den Pflege-Anstalten werden!

Niemand darf sich zurückhalten, jeder muß mitarbeiten, damit die Zeit nach dem Kriege eine starke, kampfkraftige Organisation vorfindet, die allen Stimmten gewachsen ist.

Jede Kollegin ist mitverantwortlich
für das Gedeihen unserer Organisation!

Dreck und nasse Windeln.

In Weimar ist kürzlich ein aufsehenerregender Disziplinierungsprozeß gegen den Direktor der Jenaer Frauen- und Säuglingsklinik und Professor der Gynäkologie an der Universität Jena zu Ende geführt worden. Professor Denkel wurde beschuldigt, schwere ärztliche Missetaten begangen zu haben. Namentlich baute sich die Anklage darauf, daß er häufig Schwangerschaftsunterbrechungen ohne zwingende medizinische Gründe vorgenommen habe. Eine Reihe von Zeugen und Sachverständigen wurde in dem eine Woche dauernden Prozeß vernommen. Aus ihren Aussagen ging hervor, daß Professor Denkel im Vertrauen auf seine glänzende Operationstechnik sehr viel operative Eingriffe vorgenommen hat, deren Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit von den Sachverständigen bestritten wurde. Nach den Versicherungen der Sachverständigen war die Sterblichkeit in der Jenaer Klinik nach Operationen deshalb groß. Einwandfrei wurde festgesetzt, daß Professor Denkel sich von gesellschaftlichen Rücksichten leiten ließ bei der Behandlung der Patienten, namentlich bei Schwangerschaftsunterbrechungen. Ein geradezu unerhörtes Fall, der die Gewissenhaftigkeit dieses Arztes eigenartig beleuchtet, verdient hervorgehoben zu werden. Als eines Tages der Prinz von Lippe einer Operation bezuzweifeln wünschte, ließ Denkel eine Frau, die erst einige Tage später operiert werden sollte, holen, ihr den Magen ausspannen und operierte sie zur Befriedigung der prinzipialen Neugierde. Unmittelbar nach der Operation starb die Frau.

Der Prozeß endete mit der Verurteilung des Professors Denkel zur Strafverbannung. Er hat gezeigt, wie in einer staatlichen Anstalt die Patienten nach ihrer sozialen Stellung mit Unterschieden behandelt wurden, namentlich soweit Schwangerschaftsunterbrechungen in Frage kamen. Derartige Unterbrechungen aus sozialen Gründen werden in Deutschen Reich strafrechtlich verfolgt. Die Verurteilung einer solchen Verletzung ist richtig. Das Vorgehen des Professors Denkel jedoch, der bei wohlhabenden Personen soziale Rücksichten stärker in den Vordergrund treten ließ, als bei mündelbewohnten Personen, ist unter allen Umständen zu verurteilen.

Auch der „Vorwärts“ äußert sich hierzu in ähnlicher Weise. Er sagt: Was soll man dazu sagen, daß jetzt in einer Zeit, wo allorts der Wert jedes einzelnen Menschenlebens erkannt wird, wo man allwege bemüht ist, die Säuglingssterblichkeit auf das denkbar kleinste Maß herabzudrücken, ein medizinischer Sachverständiger nach ikonographischen Aufzeichnungen behauptet: „Bei geübten Säuglingen kommt es gar nicht darauf an, ob sie im Dreck liegen oder nicht, sie bleiben eben gesund.“ Angesichts einer solchen Äußerung sollte man es wirklich für nötig erachten, daß nicht nur junge Mädchen und Frauen mit den wichtigsten Aufgaben der Säuglingspflege vertraut gemacht werden, sondern auch Geheimen Räte zur Teilnahme an derartigen Kurien angehalten werden. Dann würde auch der Geheimen Räte Doktor, der in Weimar, erfahren haben, daß Keimlichkeit für die Erhaltung der Säuglinge doch von größerem Einfluß ist, wie er als Sachverständiger es darstellt. Etwas wie bisher der Meinung waren, daß für den Arzt überall Keimlichkeit als erste und unumgängliche Bedingung für sein ganzes Wirken zu gelten hat. Dem Herrn ist es auch fraglich, ob dem Direktor einer Frauen-

hinkt die Schuld für irgendwelche Vorkommnisse in der Säuglingsstation treffen kann", und es ist ihm unverständlich, wie man den Direktor einer Frauenklinik für die erhöhte Säuglingssterblichkeit innerhalb der ersten acht bis vierzehn Lebensstage verantwortlich machen kann. Da muß es doch ausgesprochen werden, daß der Direktor einer Klinik verantwortlich ist für alle Stationen, die seiner Aufsicht unterstellt sind. Deshalb wird man ihn noch nicht für jede „naïve Wunde“ verantwortlich machen und ihn seiner Stelle entheben. Zweifellos sind diejenigen Personen, die eine Klinik aufführen oder Angehörige dort unterbringen, berechtigt, zu verlangen, daß in erster Linie der Direktor sein bestes Wissen und Können einsetzt, um die Kranken, soweit dies irgendmöglich ist, wieder herzustellen. Nach den Aussagen des Geheimen Hofrats Hofmeier, der Leiter der Universitäts-Frauenklinik in Würzburg ist, drängt sich dem Laien vermehrt die Ansicht auf, die Spezialisierung der medizinischen Wissenschaft habe bereits solche Ausdehnung angenommen, daß ein Spezialologe nicht mehr imstande ist, kranke Säuglinge wieder der Gesundheit zuzuführen.

Der Prozeß Denker und die Bedenken derjenigen Ärzte ernstlich hatten, welche schon lange befürchteten, daß die Unversitätskliniken von ihren Leitern in erster Linie als Lehrmittelpunkte aufgefaßt werden, und daß darüber die noch vie. wichtigere Herberung vergessen wird, die den Kliniken anvertrauten Leben möglich zu erhalten bzw. die Gesundheit der Kranken wieder herzustellen.

Wir wissen sehr wohl, daß die Säuglingsheime nur ein Bestandteil des großen Gebietes der Säuglingsfürsorge sind, aber die Forderung muß aufrechterhalten bleiben, daß gerade diese Säuglingsheime mütterliche Institute sind, welchen die Erhaltung des Lebens der Neugeborenen doch erste Pflicht sein muß.

Der Prozeß hat so traurige Schlaglichter auf die Kliniken geworfen, daß die vorgesetzten Behörden sich nicht der Pflicht werden entziehen können, eine Radikurteilung der getroffenen Einrichtungen zu veranlassen und dafür zu sorgen, daß Mängelstände, wie sie offenbar vorhanden sind, schleunigst behoben werden.

Vom Augusta Viktoria-Krankenhaus in Berlin-Schöneberg.

Vom Magistrat der Stadt Schöneberg ge. Kubnow erhielten wir unterm 12. November 1917 folgende Zuschrift:

„Am Nr. 11 der „Sanitätswarte“ vom 2. November 1917 befindet sich ein Artikel über das Augusta Viktoria-Krankenhaus in Berlin-Schöneberg, in dem tatsächlich wichtige Angaben enthalten sind. Da wir annehmen, daß auch Ihnen an einerichtigung dieser Angaben gelegen ist, erwarten wir von Ihrer Lokalität, daß Sie den folgenden wenigen Zeilen Aufnahme in Ihrem Blatt gewähren werden:

Das fragliche Hausmädchen war vor ihrer Erkrankung nicht in der Stelle eines Hausdieners beschäftigt, vielmehr war sie bis zu ihrer Erkrankung auf ihrer alten Stelle als Hausmädchen der Station 2 tätig. Infolge ihrer Erkrankung wurde die Neueberung der Stelle erforderlich, da mit Rücksicht auf die Kranken ein Essenleihen der Stelle untunlich war. Nach ihrer Genesung wurde dem Hausmädchen eine andere freie und ihrem Gesundheitszustand angemessene Stellung unter Zuhilfenahme ihres früher bezogenen Lohnsatzes angeboten, die sie aber ablehnte.

Das Personal erbat, den ihm zutreffenden Jücker in vollem Umfang mit den Speeren und Getreiden, zu deren Zubereitung er verwendet wird. Jücker dem Personal über das geistlich festgesetzte Höchstmaß zugewiesen, in nicht angangig. Die Eier werden dem Personal stets in der geforderten Menge zugeführt.

Die Krankenhausverwaltung hat beantragt, auch für das Personal Protzujagarten zu erteilen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, weil nach den Bedingungen der Schwerkraftszentrale an Hauspersonal Protzujagarten überhaupt nicht gegeben werden. Die Verwaltung hat sich also im Interesse ihres Personals um die Protzujagarten bemüht, zu ihrem eigenen Bedenken sei der erfolglos.

Krankenhausverwaltung: Kubnow.

Dierzu schreibt uns unser Gewährsmann, Kollege Natorowski das folgende:

„Im Falle des Hausmädchens steht die Berichtigung den rein formalen Rechtsstandpunkt heraus. Dadurch aber wird die An-

gelegenheit vom moralischen Standpunkt aus mit noch mehr zu ungünstigen der Krankenhausverwaltung verdrängt. Uns ist nicht bekannt, daß in anderen ähnlichen Betrieben die Arbeitsstelle eines erkrankten Arbeiters oder einer Arbeiterin dauernd anderweitig besetzt wird, insbesondere wenn es sich um einen Arbeiter oder Arbeiterin mit längerer Dienstdauer handelt. Auch in im Krankenhaus nicht immer so verfahren worden. Ähnlich steht der Krankenhausverwaltung dazu das geistliche Recht zur Seite. Etwas anderes ist es nur, ob das einer bereits 61. Jahre im ähnlichen Diensten lebenden Arbeiterin gegenüber loyal gehandelt ist, und dieses haben wir in der Konzil treffen wollen. Nach erneuter Feststellung müssen wir wiederholen, daß dem Mädchen nach ihrer Genesung eine sogenannte Hausdienertätigkeit angeboten wurde. Was aber den Fall und damit auch die Berichtigung in ein ganz anderes Licht rückt, ist der Umstand, daß dieser Fall nicht der leitenden als vielmehr der nachgeordneten Stelle hauptsächlich zur Last fällt. Bei entsprechender Behandlung hätte sich die Angelegenheit zweifellos zur allgemeinen Zufriedenheit lösen lassen. Es ist natürlich nicht unsere Absicht, geachtete Kollegien von nachgeordneten Stellen auf das Konto der verantwortlichen Verwaltungsleiter zu legen oder auf deren Seite auszuheulen.

Die Besetzung des Personals über die Verteilung von Jücker und Eier sind an dieser Stelle vergriffen worden, weil dem Personal bisher eine andere Besetzung fehlte. Nur ist es nicht übersehen worden, daß die Betriebsverwaltung bei einer dem Personal gewählte Besetzungskommission anerkannt, die die Besetzung solcher Stellen ablehnen wird.

Die Besetzungen der Verwaltung im Protzujagarten in das Personal erkennen wir an Wiederhol: in das Personal in den Betriebsveranstaltungen auf die Schwerefallen in der Lebensmittelbeschaffung hingewiesen worden, was dann immer die Entgegennahme ansah, der 2. Tisch sei auch jetzt in der Kriegszeit noch immer vollständig gedeckt, während das angestrichelt verwendete Personal sich einschränken mußte. Gegen solche Aussagen vermag unsere Beschreibung sehr wenig auszurichten. Um den zuständigen Besetzungen über den Jücker zu begreifen, dürfte es sich empfehlen, die jedem zutreffende Anerkennung auszubringen, und es jedem und jeder zu überlassen, nach Belieben das Leben selbst zu verwalten.

Aus der Praxis.

Die hochmolekulare Schwangerheitsreaktion. Schon vor mehreren Jahren erregte der Salkauer Forscher Victor Alder-Halden Aufsehen mit seiner Entdeckung, daß man das Vorhandensein einer Schwangerheitsreaktion schon in den ersten Tagen durch eine chemisch-biologische Reaktion feststellen könne. Das Blut Schwangerer, und nur dieser, hat nämlich die Eigenschaft, Plazenta-Mutterkuchen-Gewebekörper abzubauen. Es ist dies eine Ambochromatase des Körpers, die auf ähnlichen Weisen verhält, wie die Bildung von Geleinstoffen im Körper bei der Nahrung mit dem Citrat- oder den Stoffwechselprodukten von Inzibus, Favortelbazillen etc. Die Alder-Haldensche Reaktion, die unter Umständen eine Zeit oder unvollständige Bedeutung zusammenfassen kann, wurde in vielen Fällen angewandt; doch war der Erfolg recht zweifelhaft, was offenbar in unzulänglichen Methoden der Anwendung begründet war. Eine weitere Ausbildung hat die Methode nun durch Dr. M. Lehmann erfahren, der Verbindungen aus Mutterkuchengewebe und Metallen herstellt hat. Er nennt solche Verbindungen „Serum“ und die zur Diagnose der Schwangerheitsreaktion verwendete Verbindung Dia-Serum-Plazenta. Es handelt sich um eine Verbindung von Plazentagewebe mit Eisen. Man das Serum Schwangerer auf diese Verbindung wirken, so wird das Eisen abgebaut; das Eisen wird frei und kann durch andere chemische Mittel nachgewiesen werden. Bei Einwirkung der Sera anderer geheimer oder kranker Menschen bleibt die Verbindung völlig ungelöst. Auch mit anderen Metallen Nickel, Kobalt, Natrium, hat Dr. Hochmann solche Verbindungen hergestellt, die die gleichen Eigenschaften aufweisen. Es scheint damit ein sicheres Mittel für die Frühdiagnose der Schwangerheitsreaktion gefunden worden zu sein, denn nach der kindlichen Redigierten Wochenchrift kamen bei 100 Untersuchungen nur 3 bis 4 Negative vor.

Aus unserer Bewegung.

Alten. Aus den heftigen Forderungen. Die Wärter und Wärterinnen der heftigen Teil und Pflegeanstalten erhalten neben ihrem mageren Lohn noch eine Prämie von 1000 Mk. jährlich nach sechs Jahren zurückgelegter Dienstzeit. In Friedenszeiten war es bereits selbstverständlich, daß Wärter und Wärterinnen, die sechs Jahre gedient hatten und die Prämie bekamen, bald darauf den Abschied nahmen, um sich mit ihrem „Konds“, so gut oder so schlecht es geben wollte, eine neue Zuflucht zu gründen. Und die Regierung war es zufrieden; denn das Personal hatte in den sechs Jahren die Anstaltsverwaltung so gut bekommen, daß doch kein gutes Zusammenarbeiten auf die Dauer möglich war. Am 1. März änderte sich nun das Bild. Die Anstaltsdirektion Alzen verlangte nämlich plötzlich von dem Personal, das die fällige Prämie erhalten sollte, daß es die Zeit nachdienen müsse, die es während der sechs Jahre krank war. Davon hatte man früher nie etwas vernommen. Der Gauleiter, Kollege Pürker, wandte sich deshalb an die Großherzogin. Die Königin Staatskanzlerin mit der Anfrage, ob das Personal verpflichtet ist, nachzudienen, oder ob dies nur eine Ehrenwillkür des dem Personal bekannten Herrn Direktors Dieb in Alzen ist. Die Regierung ließ sich Zeit. Vom 31. August bis 23. Oktober dauerte es, bis Antwort kam. Aber sie kam und lautete dahin, daß die Zeit nicht nachgedient werden müsse von dem Personal, das bei Erhaltung der Prämie noch in Anstaltsdienst ist. Demnach muß die Zeit nachgedient werden von demjenigen, der mit sechs Jahren ausscheidet und glaubt, seine Prämie verdient zu haben. Nun enthält man seine Prämie vor und zwingt ihn so die Krankheitszeit nachzu dienen. Ja, die „gute“ Anstaltsbehandlung verursacht keine Mühsal, darum wurde zu solchen Mitteln gegriffen. Wenden muß man sich, daß das Ministerium überhaupt Antwort gab, denn eines Jahr gab's mit einer ähnlichen Sache noch keine Antwort.

Berlin. Der Abgeordnete. Die vor kurzem erfolgte Wahl des Arbeiterausschusses hat das erfreuliche Ergebnis gehabt, daß die von den organisierten Kollegen aufgestellte Vorschlagsliste einstimmig bei harter Wahlkämpfung gewählt wurde. Obwohl jedoch die Kennzahl schon vor einigen Wochen erfolgt ist, und obwohl nach den Bestimmungen über die Einrichtung und Tätigkeit der Arbeiterausschüsse nach Ablauf der Einprüfungsfrist von einer Woche die konstituierende Sitzung einberufen werden soll, hat sich immer noch nicht herumgedreht. Die am 3. November tagende Anstaltsversammlung beauftragte deshalb den Arbeiterausschuß, bei der Direktion die Abhaltung dieser ersten Sitzung zu beantragen und nach der Monitierung des Ausschusses sofort selbst eine Sitzung einzuberufen. Für diese Sitzung wurde dem Ausschuß eine Reihe von Anträgen überwiesen, die sich mit der Regelung des Sonntags- und Abendausganges und mit der Wöchentlichung des Dienstes in der Anstalt befaßten. Während in anderen Anstalten jeder 3. Sonntag frei ist, wird in Verberge mit jeder 4. Sonntag frei gegeben. Die Abendausgänge sind vom Wohnort des Oberpflegersonnals abhänig. Es hat den Anschein, als ob an den Abenden, an denen die Zusammenkünfte des Personals stattfinden, die Sicherheit in der Anstalt besonders gefährdet ist und deshalb an diesen Tagen nur möglichst wenig Personen betraut werden können. Hoffen wir, daß es dem neugewählten Arbeiterausschuß gelingt, die Direktion davon zu überzeugen, daß es dem Personal weniger darauf ankommt, Wohlstand wie Rechte zu erlangen, und hoffen wir weiter, daß das Personal dieses Bemühen des Arbeiterausschusses dadurch unterstüzt, daß es sich geschlossen hinter den Ausschuß und in die Reihen der organisierten Kollegenschaft stellt.

Berlin. Roabiter Krankenhaus. Nach einem Vortrag des Kollegen Kuppert über „Unsere Zukunftsaufgaben“ berichtete Kollege Friedrich in der Versammlung vom 15. November über die Anträge, die in der letzten Sitzung der Vertrauensleute gestellt worden sind, und die dahin gehen, in den Krankenanstalten sowohl wie in den Irrenpflegenanstalten und im nördlichen Ebdach möglichst gleichmäßige Lohnzulagen zu gewähren und die dort beschäftigten Arbeiter und Handwerker den in den übrigen nördlichen Betrieben Beschäftigten möglichst gleichzustellen. Die Versammlung erklärte sich mit den angeführten Anträgen voll einverstanden und gab der Erwartung Ausdruck, daß diese möglichst bald ihre Erledigung finden mögen. Aus der Waischule und aus der Kabine kamen wieder lebhaftige Fragen über die Besoldung. Das Roabiter Personal scheint in dieser Beziehung besonders schlecht gestellt zu sein. Die Direktion bezieht für den Abenddienst das vom Mittag übriggebliebene Essen aus den nördlichen Volkshäusern. Wird nun in der Volkshäuser etwas gekocht, was sich allgemeinen Zutriffs erfreut, so bleibt nichts oder nur sehr wenig übrig, und das Personal erhält an diesen Abenden einen geringen Ersatz aus der Anstaltsküche. Wird aber in den Volkshäusern etwas gekocht, das vom Rüstung allgem. als unsmackhaft abgelehnt wird, so wird das Roabiter Personal mit diesem Essen in reichlichem Maße belohnt! Am

Versammlungsabend war wieder einmal in der Volkshäuser nichts übrig geblieben und das Personal der Waischule bekam als Ersatz für 25 Personen 20 (zwanzig) ekbare Kartoffeln! Die übrigen Kartoffeln waren zu Brei gekocht, und da sie ungeschält waren, einfach ungenießbar! Wie lange das Personal bei dieser Besoldung die schwere Arbeit leisten kann, ist eine Frage, die sich die Direktion wohl selbst beantworten könnte. Bitte der Deputation und des Magistrats aber wäre es, hier einmal nach dem Rechten zu sehen.

Berlin. (Wahlgarten.) In der nach besuchten Versammlung vom 9. November sprach Kollege Friedrich über „Die Stellung der Gewerkschaften zur Frauenarbeit“. Mednerin zeigte, wie die Gewerkschaften seit Beginn ihres Bestehens bemüht gewesen sind, die Schäden der Frauenarbeit zu beseitigen und für die Frauen und mit den Frauen den Kampf um bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne zu führen. Die Gegenwart und noch viel mehr die Zukunft erfordern einen festen Zusammenschluß aller arbeitenden Frauen in Gemeinamkeit mit den Männern, um dem sich schon jetzt bemerkbar machenden Vordringen des Unternehmertums, nicht die Frauenlöhne zu erhöhen, sondern die Männerlöhne herabzuziehen, geschloßen entgegenzutreten zu können. Nach dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag berichtete Kollege Jüdes über die dem Arbeiterausschuß, auf seine Anträge zurückgegangenen Antworten der Direktion resp. Deputation. Da nach sollen endlich die Nachtwachen als Schwerarbeiter anerkannt werden und die Protzqualitäten erhalten. Der Antrag auf Zulieferung in natura hat nun auch in Wahlgarten Erfolg gehabt. Nachdem bereits seit langer Zeit in anderen Anstalten dem Personal 90 bis 100 Gramm Zucker geliefert werden, teilte die Deputation dem Arbeiterausschuß auf seinen Antrag mit, daß gegen die Lieferung von Zucker an das Personal keine Einwendungen gemacht werden, und daß die Direktion der Anstalt Wahlgarten versucht worden ist, an das Personal, dem Anträge entsprechend, 90 bis 100 Gramm Zucker in natura zu liefern. Der Direktion von Wahlgarten schien das aber zu weit zu gehen; sie teilte ihrerseits dem Arbeiterausschuß mit, daß das Personal wöchentlich je 70 Gramm Zucker erhalten wird. Es ist das ein kleines, wenn auch vielversprechendes Beispiel dafür, wie wenig sich die Direktion an die Wünsche der Deputation, die in diesem Fall doch wohl als Reichweite anzusehen sind, gebunden fühlt. — Den besorgten Unwillen erregte in der Versammlung eine Verfügung der Direktion, nach welcher es den Vorgesetzten nicht mehr gestattet sein soll, das Gepäck des Personals zu revidieren, sondern die Pfortnerstelle verpflichtet wird, jedes Gepäckstück Paket oder Tasche des Personals und seiner Angehörigen auf seinen Inhalt zu prüfen. Das Personal nahm einstimmig eine Entschiedenheit an, in welcher gegen die Verdrängung des Personals protestiert wird und bei etwaiger Gepäckkontrolle sämtliche Anstaltsangestellte und besonders zu kontrollieren sind. Sie beauftragte den Arbeiterausschuß, dies der Direktion zu übermitteln. In der Tat ist dann auch die Verfügung darauf wieder aufgehoben worden. An ihrer Stelle wurde eine andere verfaßt, die sich aber wiederum ausschließlich gegen das Personal richtet. Das Personal wäre durchaus damit einverstanden, daß eine Kontrolle der Pakete stattfindet, wenn auch die übrigen Angestellten sich dieser Kontrolle unterwerfen müssen. Das Personal, das für jedes Stück abgeben abgenommenen Anstaltsgegenstände verantwortlich gemacht wird, hat sogar ein lebhaftes Interesse daran, daß sich in der Anstalt niemand widerrechtlich etwas aneignet. Schon um dieser Verantwortlichkeit willen kann das Personal deshalb verlangen, daß jeder einzelne, aber auch jeder, der die Anstalt verläßt, seine Pakete der Kontrolle vorweist. Es ist nicht anständig, daß das Personal allein verpflichtet ist, das große Tor zu passieren, während den Vorgesetzten und auch ganz fremden Personen gestattet wird, die Hintertüren ohne jede Kontrolle zu benutzen. Wir verlangen nicht nur gleiche Rechte, sondern auch gleiche Pflichten für alle! Glaubt die Direktion, annehmen zu müssen, daß in Wahlgarten Spitzbuben sind, dann ist es ihre Pflicht, danach zu suchen. Wir legen aber energisch dagegen Verwahrung ein, daß ohne weiteres angenommen wird, daß diese Spitzbuben sich nur unter dem Personal und seinen Angehörigen befinden können! Die Kriegszeit haben genügend Beweise dafür erbracht, daß in bezug auf Ehrlichkeit kein Stand dem anderen gegenüber etwas voraus hat!

Berlin. (Zentrale Buch.) Die vor kurzem eingeleitete Lohnbewegung in der Zentrale Buch hat den erfreulichen Erfolg gehabt, daß die Handwerker und Heizer — wie gefordert — eine weitere Lohnzulage von 15 Pf. pro Stunde erhalten haben. Bei der hat die Betriebsleitung einen Teil der Kollegen von der Gewährung der Zulage ausgeschlossen, weil diese anständig nur „leichte Arbeiten“ zu verrichten haben. Die Kollegen protestierten in der am 27. November abgehaltenen Versammlung gegen diese Zurücksetzung und beschloßen, beim Auaratung Reichwerdebewegen zu erheben. Der am 18. Oktober gestellte Antrag der in Aost und Logis stehenden Waischulinnen, die während der Kriegszeit außer der Kriegszulage von 14 Mk. monatlich noch

keine Lohnzulage erhalten haben, ihnen eine solche von 15 Mk. pro Monat zu gewähren, wurde dahin erledigt, daß ihnen eine Konjunkturzulage von monatlich 8 Mk. bewilligt worden ist. Es ist das eine Zulage, die in keiner Weise als ein Ausgleich für die ins Fabelhafte gestiegenen Preise auf dem Warenmarkt angesehen werden kann, besonders wenn das Personal, so wie es hier und auch in anderen Anstalten der Fall ist, trotz der Kostengewährung gezwungen ist, zu einem erheblichen Teil selbst für seine ausreichende Beföstigung zu sorgen. Die Lebensmittelnot in den städtischen Anstalten ist ein ganz besonders unruhliches Kapitel. Während die sich selbst beföstigende Bevölkerung auf Grund der Lebensmittelarten zum mindesten die Lebensmittel bekommt, die ihm durch die Rationierung zustehen, muß das Personal der Anstalten auch darum noch einen harten Kampf ausfechten. Bei der jetzigen fettarmen Kost ist der Zuder eines der wichtigsten Nahrungsmittel, und es ist verständlich, daß das Personal Wert darauf legt, daß ihm die volle Zuderration geliefert wird, und daß es ihm selbst überlassen bleibt, sich die Speisen nach Geschmack zu süßen. Nun wird allerdings für die fertig hergerichteten Speisen ein Teil des Zuders verbraucht — vorausgesetzt, daß hier nicht Südstoff verwendet wird — von dem übrigen Teil aber kann verlangt werden, daß er dem Personal in natura geliefert wird. Die Deputationen der Kranken- und Irrenanstalten haben denn auch, wie besonders aus dem Buhlgartener Bericht ersichtlich ist, gegen diese Zuderlieferung in natura nichts einzuwenden, um so mehr aber die Verwaltungen oder die einzelnen dafür verantwortlichen Personen! Während die Buhlgartener Direktion noch um 10 Gramm mit dem Personal handelt, wird dem Baderischen Personal in der Zentrale der Zuder noch immer vorenthalten; d. h. die Oberwäscherin Frau P. erhält die Zuderportion des Personals. Anstatt nun aber auch dem Personal den Zuder weiter zu geben, bestimmt sie, welche Speisen gezudert und welche ungefüßt gegessen werden sollen. Dabei kommt es denn zu erheblichen Geschmacksdifferenzen. Es ist das nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß der Spinat gezudert, die Suppen mit Äpfeln aber ohne Zuder verzehrt werden sollen! Ueber den Geschmack läßt sich bekanntlich nicht streiten, deshalb aber kann auch dem Personal nicht zugemutet werden, sich dieser abnormen Geschmacksrichtung der Frau P. anzupassen. Die Dame scheint überhaupt etwas eigenartige Ansichten über die Grenzen ihres Machtgebietes zu haben. So hat sie vor kurzem bei Strafe der Entlassung angeordnet, daß die Wäscherinnen nach Beendigung ihrer 10 1/2 u. d. Arbeitszeit so w. w. w. beim Abwaschen helfen sollen. Es ist nur bedauerlich, daß sich ein großer Teil der Kolleginnen diese unbezahlte Nebenarbeit ohne weiteres aufbalsen ließ, nachdem Frau P. mit ihrer Anordnung bei Kriegsbeginn, daß nun jede Wäscherin zu Haus und Fremden des bedrohten Vaterlandes 1/2 Stunde täglich unbezahlte Arbeit leisten solle, so stark abgefallen ist. Etwas mehr Märgel kann auch unseren Kolleginnen nicht schaden. Für die einzelne ist es natürlich schwer, daneben anzukämpfen; der Gesamtheit gegenüber ist aber auch eine Oberwäscherin nicht allmächtig! Weiter Zusammenbruch aller Arbeiter und Arbeiterinnen in der Organisation ist hier wie überall das beste Mittel, sich gegen derartige Uebergriffe und Arbeitsverschlechterungen zu wehren.

Charlottenburg. Das Haus- und Fliegepersonal der Charlottenburger Krankenanstalten beschäftigte sich abermals in der auf besuchten Versammlung vom 8. November hauptsächlich mit der Verfügung vom 3. Oktober, betreffend die Beschränkung der Dienstkleidung. Die Organisationsleitung hatte im Auftrage des Personals an die Verwaltung, wie auch an die Krankenhaus-Deputation, ein ausführlich begründetes Gesuch gegen die Verfügung gerichtet. Darauf ist vom Charlottenburger Magistrat mitgeteilt, daß der Bescheid dem Personal unmittelbar erteilt würde. Der erteilte Bescheid vermag das Personal nicht zu befriedigen, denn die Verfügung soll grundsätzlich bestehen bleiben. Eine Milderung der Verfügung besteht darin, daß die Dienstkleidung dem Personal noch belassen werden soll, auch jedoch die aufgebrauchten Stücke nicht mehr ersetzt werden. Auch kann dem neu eintretenden Personal Dienstkleidung nicht geliefert werden. Was beim Personal so großen Unwillen erregte, ist der in der Verfügung enthaltene Hinweis auf die Entschädigung für die Beschränkung der Dienstkleidung durch die vom Magistrat bewilligte Kriegslohnmerhöhung von 50 Pf. pro Tag. Das Personal hat seinerzeit seinen Antrag um Erhöhung der Feuerungszulage, die bis dahin nur 6 Mk. für den Monat betrug, gestellt, weil einschließlich der Dienstkleidung, die ja dem Personal auf den Gesamtlohn angerechnet wird, bei der Feuerung aller Gebrauchsgegenstände mit dem niedrigen Lohn und der gering bemessenen Feuerungszulage nicht länger auszukommen war. Die Beschränkung der Dienstkleidung in dem von der Verwaltung ursprünglich geplanten Umfang schädigt das Personal in seinem Einkommen weit mehr als es durch die Kriegslohnzulage von 50 Pf. pro Tag erhält. Die Absicht einer Schädigung kann bei den Veraltungen

im Stadtparlament über die Erhöhung der Feuerungs- bzw. Kriegslohnzulagen unmöglich bestanden haben. Das Personal ist gewillt, mit Rücksicht auf die bestehenden Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Bekleidungsgegenständen die notwendige Einsicht walten zu lassen. Es ist aber nicht gewillt, offensichtliche Verschlechterungen seines Lohn- und Arbeitsverhältnisses widerspruchslos hinzunehmen, auch nicht augenblicklich zwingend geordnete Beschränkungen zur ständigen Einrichtung werden zu lassen. Beschlossen wurde, zur gegebenen Zeit der Verwaltung eine weitere Erhöhung der Kriegslohnzulagen zu unterbreiten.

Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

In der letzten Versammlung wurde beschlossen, daß die Zusammenkünfte nunmehr wieder allmonatlich abgehalten werden sollen, und zwar an jedem Dienstag nach dem 15. d. M. Die nächste Versammlung findet daher am Dienstag, den 18. Dezember, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ statt. Wir ersuchen unsere Mitglieder, vollständig in diesen Monatsitzungen zu erscheinen, da es sich besonders in der nächsten Zeit darum handeln wird, wichtige Maßnahmen über die Neugestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu beraten.

Rundschau.

Arbeitstherapie. Die Arbeitstherapie, deren Zweck ist, die Arbeit als Heilmittel zu verwenden, hat während des Krieges eine große Ausgestaltung erfahren. Unzählige „Heilwerkstätten“ sind entstanden, in denen die Kriegsbeschädigten sich durch Verrichtung praktischer Arbeiten in ihrem alten oder einem neu erlernten Berufe üben und an die Verhältnisse der Nachkriegszeit gewöhnen. Der Gebrauch eines Erhaltungsgliedes durch angemessene Arbeitsleistungen schneller gefördert wird, weil der Verletzte bei der Beschäftigung der Verknüpfung mit einem höheren Eifer angepornt wird als bei unproduktiven Übungen. Das Reichsversicherungsamt geht mit dem Plane um, die Erfahrungen, die mit der Arbeitstherapie gesammelt worden sind, auch auf dem Gebiete der sozialen Versicherung, namentlich für die Unfallverletzten in möglichst weitem Umfange nutzbar zu machen. Das Reichsversicherungsamt ist bereits vor Ausbruch des Krieges dem Gedanken näher getreten, Einrichtungen für eine möglichst weitgehende Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Beschädigten zu schaffen. Die soziale Fürsorge für einen an der Gesundheit geschädigten Versicherten dürfte nicht mit Abbruch der medizinischen Heilbehandlung als beendet angesehen werden, da sonst wertvolle menschliche Arbeitskraft verloren geht. Um den Plan zu fördern, fand in den letzten Tagen im Reichsversicherungsamt eine Konferenz statt, an der Vertreter vom Roten Kreuz, den Berufsgenossenschaften, Landesversicherungsanstalten und Krankenkassen beteiligt waren. Man einigte sich dahin, daß nach Beendigung des Krieges das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz die für Friedenszwecke aecianeten Heilwerkstätten übernimmt und den Versicherungsträgern zur Verfügung stellt. Das Zentralkomitee sei eine neutrale und auch den Versicherten genehme Stelle. Es wird eine strenge Kontrolle darüber nötig sein, daß die neuen Einrichtungen nicht zu verschärfter Rentenversicherung führen.

Die Beratungsstelle für Geschlechtskranke, mit deren Einrichtung vor 2 Jahren begonnen wurde, hat inzwischen schon eine große Verbreitung gefunden. Nach einem Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes bestehen gegenwärtig in fast allen Großstädten 33 solcher Beratungsstellen. Dieselben sind meist von den Invalidenversicherungsgesellschaften in Verbindung mit den Krankenkassen ins Leben gerufen worden. Der ursprüngliche Plan, neben der Beratung auch die Behandlung der Kranken zu übernehmen, hat sich nicht verwirklichen lassen. Er ist hauptsächlich an dem Widerstand der Ärzte gescheitert. Bis Ende 1916 waren bei den Beratungsstellen 1839 Personen gemeldet. In drei Viertel aller Fälle handelte es sich um Syphilis. Die Mehrzahl der Kranken sind Männer, was auf eine Mithilfe der Militärverwaltung zurückzuführen ist, die eine Ausschlebung der entlassenen geschlechtskranken Kriegsteilnehmer vornimmt. Die Ärzte der Beratungsstellen sind meist beamtete oder Fachärzte. Die Kosten der Beratung folgenden Behandlung werden gewöhnlich von den Krankenkassen getragen. Die ersten Einrichtungen der Beratungsstellen kosteten 34 000 Mk. Es wird immer noch mancher Verbesserung der Unternehmungen bedürfen, bevor sie ihre Zwecke vollumfänglich erfüllen.